

ag. G. G. 2025
[Signature]

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 8 · 35423 Lich

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Claus Spandau
Riversplatz 1 – 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 17501/2025

Mit Antrag
auf direkte
Ausschüßberatung

Antrag zur Änderung der Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des Sports

Lich, 06.06.2025

FDP Kreistagsfraktion
Gießen
Unterstadt 8
35423 Lich

Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender
T: 0172 – 61 04 508
Harald.scherer@gmx.de

Dennis Pucher
Stellv. Fraktionsvorsitzender
T: 0151 – 50 694 698
pucher@denkstrukturen.de

Konstantin Heck
Kreistagsabgeordneter

Dominik Erb
Kreistagsabgeordneter

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

nachstehenden Antrag erhalten Sie mit der Bitte um Behandlung im Rahmen der aktuellen Sitzungsrunde.

Der Kreistag möge beschließen:

„Die Richtlinie des Landkreises Gießen zur Förderung des Sports in der Fassung vom 03. September 2024, beschlossen am 09.12.2024 wird in Abschnitt 9 um Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter ergänzt.

Besagter Abschnitt wird wie folgt geändert:

Besondere Aktionen und Projekte, die der Gewinnung neuer Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Kampfrichterinnen und Kampfrichter oder Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter dienen, sowie Aktivitäten der Sportvereine im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Kampfrichterinnen und Kampfrichtern oder Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bzw. Mitgliedern im Vorstand des Sportvereins, können mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Prozent der als förderfähig anerkannten Ausgaben, maximal 500,00 Euro, gefördert werden. Maßnahmen zur Gewinnung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Kampfrichterinnen und Kampfrichtern oder Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern können zum Beispiel besondere Kampagnen oder Aktionen sein, die dazu beitragen, dass sich engagierte Menschen bereit erklären, den Verein durch ihre Mitarbeit zu unterstützen.

Ein Antrag ist in Form einer kurzen Projektbeschreibung mit einem Kosten- und Finanzierungsplan spätestens vier Wochen vor Durchführung des Projekts oder der Veranstaltung zu stellen.

Die Aus- und Weiterbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, Kampfrichterinnen und Kampfrichtern oder Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern wird durch Beteiligung an den im direkten Zusammenhang mit

der Maßnahme stehenden Kosten bezuschusst, insbesondere Kosten für externe Fortbildungen oder Teilnahmegebühren. Die Kosten für den Erwerb und den Erhalt einer Lizenz als Übungsleiter, Kampfrichter oder Schiedsrichter sind gleichermaßen förderfähig.

Niederschwellige Angebote im Aus- und Weiterbildungsbereich durch die Vereine vor Ort, sogenannte Inhouse-Schulungen und regionale Ausbildungen für Übungsleiter, Kampfrichter oder Schiedsrichter werden ebenfalls bezuschusst.“

Begründung:

erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Scherer
Fraktionsvorsitzender

Beschluss des Kreistags vom:
30. Juni 2025
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung